

# Landeshauptstadt Düsseldorf Der Oberbürgermeister

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Dezernat 06, 40200 Düsseldorf  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/557**

Alle Abg

Landeshauptstadt  
Düsseldorf  
Burkhard Hintzsche  
Stadtdirektor

Burgplatz 21 - 22  
40213 Düsseldorf

**Telefon**  
0211.89-92010

**Fax**  
0211.89-32010

**E-Mail**  
burkhard.hintzsche@  
duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de

**Datum**  
24.04.2018

Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium  
(13. Schulrechtsänderungsgesetz)  
Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/2115  
in Verbindung mit  
Abitur nach 9 Jahren - (Oberstufen-)Reform richtig angehen  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1818  
Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung A15 am 2. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die Gelegenheit als Sachverständiger zum Thema G9 Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

Die klare gesetzgeberische Leitentscheidung im vorliegenden Gesetzesentwurf wird von hier sehr begrüßt.

Nach intensivem Austausch mit allen Beteiligten spricht sich der Schulträger für eine einheitliche Vorgehensweise der Düsseldorfer öffentlichen Gymnasien im Hinblick auf die Leitentscheidung des Landes aus. Entsprechend geht die Landeshauptstadt Düsseldorf davon aus, dass nur wenige Gymnasien in Erwägung ziehen, sich per Schulkonferenzbeschluss für den Verbleib bei G8 auszusprechen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigt nicht, vom möglichen Veto-Recht Gebrauch zu machen. Grundsätzlich werden demnach alle öffentlichen Gymnasien zum Schuljahr 2019/2020 auf G9 umgestellt (Leitentscheidung). Die Umstellung umfasst die Klassen 5 und 6 des Schuljahres 2019/2020 (Klassen 3 und 4 des laufenden Schuljahres).

Die Übernahme der zusätzlichen kommunalen Aufwendungen (Konnexitätsprinzip) wurde von der Landesregierung anerkannt. Die Feststellung der Belastung und die Regelung des Belastungsausgleichs werden in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geregelt.

Nach Einschätzung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) fällt zusätzlicher Raumbedarf zum Schuljahr 2026/2027 an. In diesem Schuljahr kommen die Schülerinnen und Schüler der 6.

# Landeshauptstadt Düsseldorf

## Der Oberbürgermeister

Klassen des Schuljahres 2019/2020 in die Qualifikationsphase 2 (13. Klasse). Entsprechend fallen nach Einschätzung des MSB kommunale Kosten für die Vorbereitung dieses Schuljahres an.

Die Einschätzung des MSB bezüglich des zusätzlichen Raumbedarfs teilt die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht. Es ist zutreffend, dass zum Schuljahr 2026/2027 erstmals wieder ein 13. Jahrgang an allen Gymnasien beschult wird, allerdings stellt der zusätzliche Jahrgang in der Sekundarstufe I die eigentliche Veränderung dar. Diese tritt ein, wenn erstmals die 10. Klasse in der Sekundarstufe I verbleibt statt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu wechseln (Schuljahr 2023/2024). Aufgrund der veränderten Klassenstärke in der Sekundarstufe I von bis zu 29 Schülerinnen und Schülern gegenüber der Kursstärke in der Sekundarstufe II von 19,5 bestehen andere Anforderungen an die Größe und die Anzahl der Unterrichtsräume.

Die Schullandschaft in Düsseldorf ist geprägt durch stark steigende Schülerzahlen. Insofern sind die Räume, die durch die Einführung von G8 frei geworden sind, bereits insbesondere für die Unterbringung gestiegener Schülerjahrgänge, die Einrichtung von Mensen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Inklusion „aufgezehrt“ worden und weitere gymnasiale Kapazitäten mussten bereits geschaffen werden.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat unter Berücksichtigung der in Planung und Ausführung befindlichen Baumaßnahmen zunächst geprüft, welche Gymnasien zum Schuljahr 2023/2024 einen zusätzlichen Jahrgang der Sekundarstufe I im Bestand beschulen können ohne die Zügigkeit zu reduzieren. Dies ist an keinem der Gymnasien möglich.

Im zweiten Schritt wurde überlegt, welche der bereits beschlossenen und in Planung befindlichen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung einer vertretbaren Verzögerung des Projektes noch eine Erweiterung der Planung um den für G9 erforderlichen Raumbedarf zulassen. Zum jetzigen Stand wird die Planung für den Neubau eines Gymnasiums (Schmiedestraße) und den Erweiterungsbau eines weiteren Gymnasiums (Comenius-Gymnasium) angepasst.

Zurzeit wird für alle anderen Gymnasien geprüft, ob der zusätzliche Raumbedarf durch Erweiterungen am Standort, Umbauten/ Umnutzungen im Bestand oder die Errichtung von Dependancen abgebildet werden kann.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf geht allerdings davon aus, dass diese Überlegungen längst nicht an allen Standorten zu einem positiven Ergebnis führen. Dies ist darin zu begründen, dass bereits für die Erhöhung der Zügigkeiten an vielen Standorten aufgrund der demografischen Entwicklung mit stark steigenden Schülerzahlen die letzten möglichen Baufelder sowie Umbaumöglichkeiten im Bestand genutzt wurden.

Entsprechend bleibt als letztes Mittel noch die Reduzierung der Zügigkeit an den Schulen, an denen keine Maßnahmen möglich sind. Jede Reduzierung muss durch die Neuerrichtung von Gymnasien an anderer Stelle kompensiert werden. Selbst bei vorsichtiger Schätzung geht die Landeshauptstadt Düsseldorf davon

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

aus, dass zur Kompensation mindestens zwei neue Gymnasien errichtet werden müssen.

Die Forderung nach einem Konnexitätsausgleichsgesetz, das parallel zum Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen werden soll, um den Schulträgern Planungssicherheit zu geben, wird von hier aus ausdrücklich unterstützt.

Um eine zeitnahe Realisierung der Umstellung auf G9 ermöglichen zu können, ist eine frühzeitige und auskömmliche Mittelbereitstellung zwingend notwendig.

Allein die konservativ geschätzten Kosten für die Schaffung der notwendigen Räume (min. 85 Unterrichtsräume plus zusätzliche Kursräume, Fachräume und Sportkapazitäten) an den Düsseldorfer öffentlichen Gymnasien belaufen sich nach heutigem Stand (ohne die Zuzug bedingten Steigerungen der Schülerzahlen) im unteren dreistelligen Millionenbereich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Burkhard Hintzsche